



VCD, Berliner Ring 39, 75417 Mühlacker

OFFENER BRIEF

Herrn  
Oberbürgermeister  
Frank Schneider  
Stadtverwaltung Mühlacker  
Kelterplatz 7

75417 Mühlacker

**Matthias Lieb**

Berliner Ring 39  
75417 Mühlacker  
Tel. p. 07041-5545

eMail: [matthias.lieb@vcd-bw.de](mailto:matthias.lieb@vcd-bw.de)  
<https://bw.vcd.org/der-vcd-in-bw/pforzheimenz/>

Vorsitzender  
Verkehrsclub Deutschland (VCD)  
Kreisverband Pforzheim/Enzkreis e.V.

**10. September 2017**

### **Projektskizzen für Mittel aus dem Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ und Verkehrsgutachten für die Innenstadt – Gemeinderatssitzung am 12.09.2017**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit großer Enttäuschung hat der VCD die wenig ambitionierte Mittelanmeldung der Stadt Mühlacker aus dem Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ und die geplante Vergabe eines Verkehrsgutachtens zur Kenntnis genommen.

In unserem Schreiben vom 17.08.2017 hatten wir schon darauf hingewiesen, dass es in Mühlacker weniger ein Erkenntnisproblem, als vielmehr ein Umsetzungsproblem gibt.

Der Hauptgrund der Probleme – sowohl in der Bahnhofstraße als auch in der Stuttgarter Straße mit den seit Jahren überschrittenen Luftschadstoff-Grenzwerten ist der zu hohe Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in der Stadt Mühlacker. Heute dominiert der MIV, während der Radverkehr und der ÖPNV nur ganz niedrige Verkehrsanteile haben. Städte mit einer stärkeren Nutzung des Radverkehrs und des ÖPNVs haben entsprechend weniger Verkehrsprobleme. Es geht dabei nicht um ein „Verbieten“ des Autofahrens, sondern auf eine bewusster Nutzung des für den jeweiligen Zwecks richtigen Verkehrsmittels – dazu müssen allerdings auch die Alternativen zum MIV leistungsfähig ausgebaut sein.

Die beauftragten Gutachter hatten in der Vergangenheit (Kölz, KEA) mit Ihren Vorschlägen zum Ausbau des ÖPNVs und des Radverkehrs dies immer wieder erkannt. Doch seit der Einführung des neuen Stadtbusverkehrs mit dem Anruf-Sammel-Taxi-Verkehr (AST) im Jahr 2003 und der Einrichtung der Fahrradboxen am Bahnhof vor ebenfalls über 10 Jahren gab es im Bereich ÖPNV und Radverkehr in den letzten Jahren keine weiteren Verbesserungen. Konkrete Verbesserungsvorschläge des VCD für den Stadtbusverkehr wurden abgelehnt, die Erstellung des Radverkehrskonzeptes jahrelang verzögert. Aktuell wird am Bahnhof Mühlacker zwar mit städtischer Beteiligung die Barrierefreiheit hergestellt und wird eine Mobilitätszentrale eingerichtet, doch eine Stärkung der Alternativen zum MIV im Stadtgebiet erfolgt bislang nicht.

Dies mag zu einem großen Teil daran liegen, dass weder die Entscheidungsträger innerhalb der Stadtverwaltung noch die Mitglieder des Gemeinderates regelmäßig den über die Stadtwerke erbrachten Stadtbusverkehr selbst nutzen und auch nur wenige mit dem Fahrrad durch die Stadt fahren. Dadurch fehlt das Verständnis, dass die Stärkung des ÖPNVs und Radverkehrs ein Beitrag zur Lösung der Verkehrsprobleme sein könnte.

Dieses fehlende Verständnis erklärt dann auch die inhaltlich enttäuschende Vorlage 229/2107 der Stadtverwaltung, denn

- nur schon bestehende AST-Angebote sollen elektrifiziert werden
- eine Stärkung des ÖPNVs ist nicht erkennbar
- eine Umrüstung der Dieselsebusse, wie von der DUH eingefordert, ist nicht vorgesehen, obwohl nicht zu erwarten ist, dass alle im Stadt- und Regionalbusverkehr rund um Mühlacker betriebenen Linien-Omnibusse derzeit der Norm EURO 6 genügen. Angesichts vergleichsweise geringer Kosten für solche Umrüstsätze und der Möglichkeit der Förderung ist dies unverständlich
- für den Radverkehr soll es erst eine Tischvorlage geben, obwohl das Radverkehrskonzept genügend sinnvolle Vorschläge enthält
- die VCD-Vorschläge mit Schreiben vom 17.08. wurden nicht aufgegriffen.

Die Vorlage 219/2017 enttäuscht, da sich Verwaltung und Gemeinderat aus Verwaltungssicht weiter um Entscheidungen drücken sollen:

Die Sitzungsvorlage 001/2011 (jetzt Anlage 2 zu 219/2017) zitiert das Gutachten Kölz aus 2002 unvollständig. Der entscheidende letzte Satz des Gutachtens fehlt dort und ist hier wiedergegeben:

Zusammenfassend wird deshalb unter Beurteilung aller untersuchten Varianten nach verkehrlichen und städtebaulichen Kriterien empfohlen, dem innerstädtischen Verkehrskonzept eine durchgängige Einbahnregelung (Bahnhofstraße - Hindenburgstraße - Bergstraße) "im Uhrzeigersinn" zugrunde zu legen und darauf sowohl die Verkehrsregelungen, als auch die Straßenraumgestaltung aufzubauen.

Sollte die Einbahnregelung auch im politischen Willensbildungsprozeß favorisiert werden, ist der Vorschlag einer kombinierten "Rad-/Busspur" gegen die Fahrtrichtung des Kfz-Verkehrs zu präferieren, da dann sämtliche Verkehrsarten (MIV, ÖV, Fuß, Rad) und die städtebauliche "Aufenthaltsqualität" in ausgewogenem Maße Berücksichtigung finden würden.

Eine Berücksichtigung aller Verkehrsarten und der Aufenthaltsqualität führt immer zum Vorschlag, Rad und ÖPNV in beiden Richtungen in der Bahnhofstraße zu ermöglichen und den MIV zu beschränken - dies wird auch ein neues Gutachten so aufzeigen.

Sollte der Gemeinderat einer baulich abgetrennten Bus-/Radspur nicht folgen wollen, so bliebe immer noch die Einrichtung einer unechten Einbahnstraße, indem die Einfahrt vom Bahnhof kommend nur noch dem Bus- und Radverkehr gestattet wird.

**VCD Pforzheim/Enzkreis e.V.**

**Vorstand:** Matthias Lieb (Vorsitzender)  
Thomas Messerschmidt (Stellv.)  
Joachim Schulz (Stellv.)  
Christof Bartels (Schatzmeister)

**Geschäftskonto: 870 137**

Sparkasse Pforzheim Calw BLZ 666 500 85  
IBAN DE03 6665 0085 0000 8701 37 PZHSDE66XXX  
Steuernummer 41439/59503  
Amtsgericht Pforzheim: VR 1100

Dies könnte entweder nur beschildert werden oder es könnte unmittelbar nach dem Kreisverkehr an der Ecke Poststraße/Bahnhofstraße über eine Länge von ca. 1-2 Buslängen eine baulich und farblich abgetrennte Busspur eingerichtet werden. Durch die farblich/bauliche Trennung wird dem PKW-Nutzer klar, dass er hier nicht fahren darf.

Sollte es dennoch zu einer Missachtung durch den MIV kommen, gibt es inzwischen genügend intelligente „Blitzer“, die erkennen können, ob der Abschnitt von einem Rad bzw. Bus oder unerlaubter Weise von einem PKW genutzt wird, so dass der Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung dann auch geahndet werden könnte. Die Frage der Überwachung dürfte damit auch gelöst sein.

Damit zeigt sich, dass es Zeit für Entscheidungen seitens des Gemeinderates ist und es nicht noch immer weiterer Gutachten bedarf.

Im Interesse einer attraktiven Stadt mit gesunder Luft appellieren wir an Sie, sich für ein nachhaltiges Verkehrskonzept für Mühlacker einzusetzen und dafür jetzt die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Lieb

Anlagen: Schreiben vom 17.08.

Kopien an:

- Fraktionsvorsitzende
- MT, PZ

**VCD Pforzheim/Enzkreis e.V.**

**Vorstand:** Matthias Lieb (Vorsitzender)  
Thomas Messerschmidt (Stellv.)  
Joachim Schulz (Stellv.)  
Christof Bartels (Schatzmeister)

**Geschäftskonto: 870 137**

Sparkasse Pforzheim Calw BLZ 666 500 85  
IBAN DE03 6665 0085 0000 8701 37 PZHSDE66XXX  
Steuernummer 41439/59503  
Amtsgericht Pforzheim: VR 1100